

III. Waffenrechtliche Regelungen

1. Plant Ihre Partei konkrete Veränderungen des Waffengesetzes?

	<ul style="list-style-type: none">▪ Das zuletzt 2009 nach dem Amoklauf in Winnenden geänderte Waffengesetz hat sich bewährt. Weitere Änderungen des Waffenrechts sind daher nicht geplant. Sichert werden muss allerdings, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Sportschützen gewahrt bleibt. Dies liegt in unserem ganz besonderen öffentlichen Interesse.
	<ul style="list-style-type: none">▪ Die SPD-Bundestagsfraktion plant aktuell keine konkreten Veränderungen des Waffengesetzes.▪ Es wird darauf hingewiesen, dass die schwarz-gelbe Regierungskoalition bis Ende 2011 eine Evaluierung der Wirksamkeit der im Jahre 2009 getroffenen Regelungen im Waffenrecht zu sicheren Aufbewahrung und zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff vorlegen wollte. Darin sollte auch geprüft werden, ob es im praktischen Vollzug unzumutbare Belastungen für die Waffenbesitzer gebe. Mit großer zeitlicher Verspätung hat der Bundesminister des Innern sich lediglich einen Evaluierungsbericht der Länder weitestgehend zu eigen gemacht, wollte aber trotz der Zusage im schwarz-gelben Koalitionsvertrag keine eigenständige bundesweite Evaluierung durchführen, da seiner Ansicht nach nicht zu erwarten sei, dass eine erneute eigenständige Abfrage des Bundes bei den Ländern zu weitergehenden Ergebnissen bzw. Erkenntnissen geführt hätte.
	<ul style="list-style-type: none">▪ Ja, dazu die Antworten auf die folgenden Fragen und zur Information auch unsere Bundestagsantrag auf Drucksache 16/12477.
	<ul style="list-style-type: none">▪ Wir wollen in der nächsten Wahlperiode den illegalen Waffenbesitz verstärkt bekämpfen. Bis 2009 wurde das Waffenrecht in weiten Bereichen verschärft. Die heute vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung des Waffenrechts sind wenig aussagekräftig. Daher fordern wir eine erneute vollumfassende und unabhängige Evaluierung des Waffenrechts unter Einbeziehung der Wissenschaft und der Fachverbände. Zu klären ist u.a.:➤ inwieweit die rechtsstaatlich kritischen anlasslosen Kontrollen in Wohnungen und Privathäusern von Waffenbesitzern tatsächlich zu einem Mehr an Sicherheit führen,➤ wie das Verfahren zur Genehmigung von Sportordnungen vereinfacht werden kann,➤ ob weitere Waffen als „historische Waffen“ kategorisiert und➤ die Regelungen zu Erbwaffen vereinfacht werden können.▪ Der abschließende Evaluierungsbericht ist zu veröffentlichen. Das Waffenrecht sollte sodann neu geordnet werden, damit es auch für juristische Laien verständiger wird. Die in dieser Legislaturperiode eingeführte Allgemeine Waffenverwaltungsvorschrift ist ein erster Schritt hin zu einem anwendungsfreundlichen und mehr Rechtssicherheit gewährleistendem Waffenrecht.
	<ul style="list-style-type: none">▪ DIE LINKE tritt für eine Evaluierung des jetzigen Waffenrechts ein. In den letzten Jahren sind insbesondere nach schwerwiegenden Vorkommnissen mit Schusswaffen in großer Hektik Änderungen vorgenommen worden. Es muss unter anderem mittels der polizeilichen Kriminalitätsstatistik überprüft werden, ob sich der Regelungsbedarf bestätigt hat oder nicht.